



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

Gemäß § 5 Abs. 12 der Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr vom 4. Juli 2018 erlässt die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg folgende

Verwaltungsvorschrift:

Die Gemeinsamen Richtlinien der Industrie- und Handelskammern gemäß § 5 Abs. 12 der Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr vom 13. März 2018 - in der jeweils geltenden Fassung - finden auf die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr ab dem 1. September 2018 Anwendung.

Auf Anforderung werden diese zur Verfügung gestellt.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. September 2018 in Kraft. Die Verwaltungsvorschrift vom 24. Oktober 2012 tritt mit Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift außer Kraft.

Duisburg, 15. August 2018

Dr. Stefan Dietzfelbinger
- Hauptgeschäftsführer -

